

1043/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Mag. Prammer, Reitsamer und Genossinnen **betreffend Mifegyne, Nr. 1091/J**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Nachdem die Arzneispezialität Mifegyne seit September 1999 auch in Österreich zugelassen ist, müssen meinem Ressort im Rahmen der Einfuhr keine Angaben über die anfordernde Krankenanstalt bzw. die benötigte Menge gemacht werden. Dementsprechend liegen mir auch keine diesbezüglichen Daten vor.

Fragen 3 und 4:

In der Arzneimittelüberwachung sind keine Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen im Zusammenhang mit Mifegyne eingelangt. Der Prozentsatz der Fälle, in denen eine weitere Curettage durchgeführt werden musste, ist meinem Ressort nicht bekannt.

5, 6 und 8:

Der Zulassungsinhaber hat einen Antrag auf Änderung der Zulassung im Hinblick auf eine Freigabe für den niedergelassenen Bereich gestellt. Das gegenständliche Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass eine Aussagen über die letztendliche Entscheidung eine Vorwegnahme des Verfahrensergebnisses darstellen würde.

Frage 7:

Zu dieser Fragestellung liegt meinem Ministerium kein entsprechendes Datenmaterial vor.